



Regierungsratsbeschluss vom 10. Mai 2022

Liegenschaften Birsigstrasse 54 und 74, Pelikanweg 3–7, Tiergartenrain 1–5, Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P220594

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaften Birsigstrasse 54 und 74, Pelikanweg 3–7, Tiergartenrain 1–5, Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaften Birsigstrasse 54 und 74, Pelikanweg 3–7, Tiergartenrain 1–5, Basel, ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Die Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, will sieben Wohnhäuser und eine Autoeinstellhalle umfassend sanieren und die Wohnungen in kleinere Einheiten unterteilen. Die Gebäudegruppe mitsamt Einstellhalle ist als schutzwürdiges Baudenkmal zu qualifizieren, dessen Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerin nach baulichen Veränderungen konnte im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaften Birsigstrasse 54 (Einstellhalle) und 74, Pelikanweg 3–7, Tiergartenrain 1–5, Basel, ins kantonale Denkmalverzeichnis. Die genannten Liegenschaften sind ein materielles Geschichtszeugnis und stellen wegen ihres sehr hohen architekturhistorischen, baukünstlerischen sowie städtebaulichen Zeugniswerts ein Baudenkmal dar. Die Eigentümerin der Liegenschaften hat der Aufnahme ins kantonale Denkmalverzeichnis zugestimmt.

